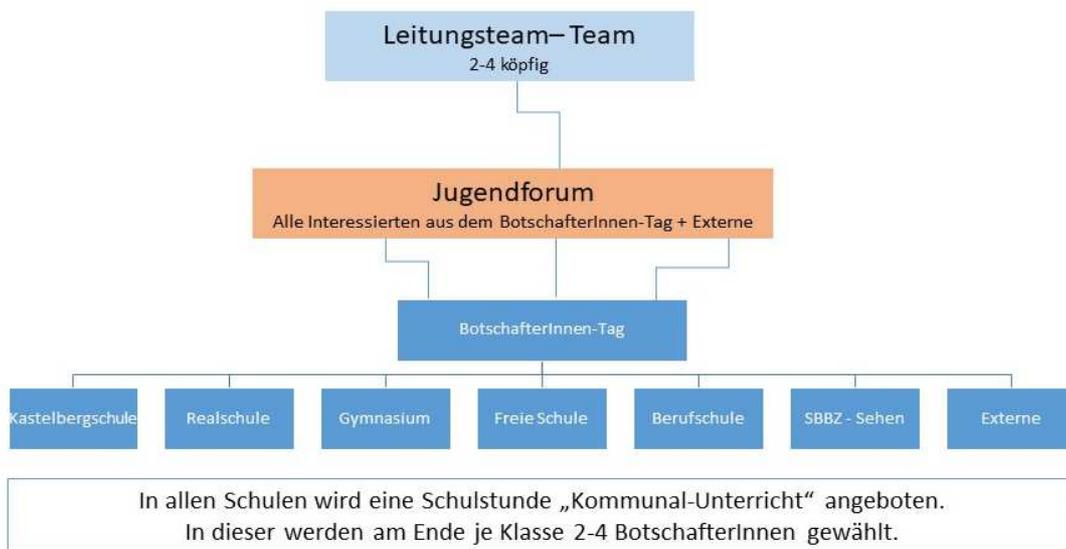


# Richtlinien für die Jugendbeteiligung der Stadt Waldkirch

in der Fassung vom 24. Oktober 2018

## 1. Ziele und Aufgaben

- 1.1. Jugendliche sollen sich öffentlich engagieren und Anregungen, Kritik und Fragen in die kommunalpolitischen Diskussionen einbringen. Dadurch soll auch das politische Verantwortungsbewusstsein gefördert werden.
- 1.2. Das Verfahren dient der Vertretung der Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit.
- 1.3. Aufgabe des Verfahrens ist, auf alle die Jugend betreffenden Angelegenheiten einzuwirken, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Waldkirch liegen.
- 1.4. Die Jugendlichen können über das Verfahren Aktionen und Veranstaltungen anregen und selbst durchführen. Den Jugendlichen stehen hierfür jährlich 2.000 EUR zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Die städtische Jugendarbeit überwacht die ordnungsgemäße Verwendung.



## 2. Das Verfahren

### 2.1 Der Kommunalunterricht

An allen weiterführenden Schulen wird in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der Stadt Waldkirch zu Anfang jeden Schuljahres eine Unterrichtseinheit „Kommunalunterricht“ praktiziert, an dessen Ende je Klasse 2-4 Botschafterinnen und Botschafter gewählt werden. Diese haben die Aufgabe, die Anliegen der Klasse am Tag der Botschafterinnen und Botschafter zu vertreten.

### 2.2 Der Tag der Botschafterinnen und Botschafter

Im Herbst jeden Jahres kommen alle Botschafterinnen und Botschafter für einen Tag zusammen. Dieser Tag wird organisiert, durchgeführt und geleitet von der städtischen Jugendarbeit.

Inhaltlich sollen die Anliegen der in den Klassen besprochenen Themen im Vordergrund stehen. In einem zweiten Schritt soll in Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Ideen und Lösungen gearbeitet werden. Die Anliegen und Ideen werden dann zum weiter bearbeiten an das Jugendforum gegeben.

### 2.3 Das Jugendforum

Das Jugendforum trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Die Zusammensetzung ist offen. Alle Botschafterinnen und Botschafter, die sich für die Weiterarbeit an den Themen interessieren, können hier mitarbeiten. Zudem können alle Waldkircher Jugendlichen im Alter von 11-21 Jahren, die Interesse haben, daran teilnehmen, auch diejenigen, die keine städtische Schule besuchen. Es soll allerdings eine Absichtserklärung zur Mitarbeit für ein volles Schuljahr unterzeichnet werden.

Das Jugendforum soll sich jeweils mit den Themen aus dem Tag der Botschafterinnen und Botschafter, als auch mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Ebenso kann die Verwaltung oder die Gemeindepolitik Themen einbringen.

Auch ein direkter Austausch mit dem Oberbürgermeister und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten soll hier regelmäßig stattfinden.

### 2.4 Das Leitungsteam

Beim ersten Zusammenkommen des Jugendforums wird ein Leitungsteam aus 2-4 Personen gewählt, welche die Anliegen im Gemeinderat vortragen und auch unterjährig als Ansprechpartner/innen und Sprecher/innen der Jugendlichen auftreten.

Die Bereitschaft im Leitungsteam mitzuarbeiten ist mit Pflichten verbunden:

- a. Regelmäßige Teilnahme an den Terminen des Jugendforums. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen hintereinander kann die Wahl aufgekündigt werden und eine Nachwahl erfolgen.
- b. Teilnahme an den Sitzungen der kommunalen Gremien bei jugendrelevanten Themen.
- c. Ansprechpartner/in und Bindeglied zu den anderen Jugendlichen im Jugendforum für die Verwaltung.

## **3. Verknüpfung mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat**

3.1. Die Stadtverwaltung muss rechtzeitig und ausreichend über Entscheidungen oder Maßnahmen informieren, die Jugendbelange betreffen. Vor Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Jugendvertretung zu allen wichtigen jugendpolitischen Angelegenheiten zu hören. Der Kontakt läuft hierbei über das Leitungsteam.

3.2. Die Anregungen des Jugendforums sowie aus dem Tag der Botschafterinnen und Botschafter gelten als Vorschlag für die kommunalen Gremien. Die Verwaltung muss sich je nach Zuständigkeit damit befassen.

3.3. Das Leitungsteam nimmt an Sitzungen der kommunalen Gremien teil. Sie haben als sachkundige Einwohner/innen Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

## **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für den Jugendgemeinderat der Stadt Waldkirch in der derzeitigen Fassung außer Kraft.